

Niederschrift PLBUA/X/13

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 10.02.2022 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Ausschussvorsitzende

Lembeck, Guido Ausschussvorsitzender

Die Ausschussmitglieder

Deitert, Frederik
Feldmann, Heinrich
Gövert, Hermann-Josef
Meinert, Alexander sachkundiger Bürger

Pirkl, Günter
Weber, Winfried
Wolbert, Heinrich sachkundiger Bürger

Fleige-Völker, Josefa Vertretung für Herrn Espelkott
Wigger, Bernhard Vertretung für Frau Mühlenkamp

Von der Verwaltung

Eske, Natalia Leiterin der Finanzbuchhaltung

Schulz, Alexander Produktverantwortlicher
Wübbelt, Christoph Produktverantwortlicher

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Espelkott, Tobias sachkundiger Bürger
Mühlenkamp, Julia

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Steindorf, Ralf

Von der Verwaltung

Brodkorb, Anne
Zumkley, Kathrin, Dr.

Fachbereichsleiterin

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:26 Uhr

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, die anwesenden Einwohner, die Mitarbeiter*innen der Verwaltung sowie Herrn Seyock von der Allgemeinen Zeitung.

Ausschussvorsitzender Lembeck stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 01. Februar 2022 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

1.1 Starker Rückschnitt von Sträuchern- Herr Suthoff

Herr Suthoff erkundigt sich, warum die Gemeinde die Wallhecken an den Wirtschaftswegen so starkzurückschneidet, das sei aus Sicht des NABU zu extrem und nicht nachvollziehbar.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass man unterscheiden müsse, ob es sich um Wallhecken handele, die im Besitz der Gemeinde seien oder ob es sich nicht um private Hecken handele, auf deren Behandlung die Gemeinde nur bedingt Einfluss ausüben könne..

Die Gemeinde selber setzte Wallhecken alle 10-12 Jahre auf Stock. Hierbei würden Einzelbäume stehen gelassen. Die Art des Rückschnitts sei mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld abgestimmt worden. Die Mitarbeiter hätten sich in dem nachhaltigen Umgang mit Pflanzen, Sträuchern und Bäumen fortgebildet. Fachbereichsleiterin Brodkorb werde die Anfrage jedoch gleichwohl zum Anlass nehmen, mit den Verantwortlichen des Bauhofs Rücksprache zu halten und die maßvolle Vorgehensweise in Erinnerung rufen.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Anfragen von Ausschussmitgliedern gestellt

2.1 Grundstück im Droste-Hülshoff- Weg- Herr Meinert

Ausschussmitglied Meinert berichtet, dass im Bereich des Droste-Hülshoff-Weg/Zweifachsporthalle ein Grundstück liege, welches nun bebaut werden solle. Er führt aus, dass der Bauinteressent sein Bruder sei. Nach Rückfrage bei der Gemeinde stehe ein Lärmgutachten dieser Bebauung entgegen. Seiner Kenntnis nach, werden die Vorgaben in diesem Gutachten– erstellt für den Betrieb der Zweifachsporthalle als Versammlungsstätte im Zuge des durchgeführten Bauantragsverfahrens - in der Realität so nicht umgesetzt. Zudem bemängelt er, dass die Gemeinde nicht geprüft habe, ob es möglich sei, die Sporthalle über eine direkte Zufahrt von der Baumberger Straße anzufahren. Er merkt an, eine solche Entscheidung sei widersprüchlich zu den Bestrebungen der Gemeinde nach Innenraumverdichtung.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärt, dass es sich bei der Frage nach der Bebaubarkeit eines Grundstückes am Droste-Hülshoff-Weg um eine mündliche Anfrage gehandelt habe. Ein Bauantrag bzw. eine Bauvoranfrage, zu der die Gemeinde ihr Einvernehmen abgebe, lag und liege derzeit noch nicht vor. Für die Nutzung der Zweifachsporthalle als Versammlungsstätte gebe es eine Baugenehmigung, der ein Lärmschutzgutachten zugrunde liege. Im Falle einer Antragstellung werde die Gemeinde auf dieses Gutachten hinweisen und die Genehmigungsbehörde darum bitten, die Nutzung aus dem genehmigten Zustand sicherzustellen. Das Gutachten sehe unter anderem vor, dass alle Stellplätze für die Veranstaltungen auf dem Gelände der Gemeinde ausgewiesen werden. Der Parkplatz „Ächter de Kiärk“ spiele für die Genehmigung keine Rolle. Über eine Zuwegung von der Landstraße aus habe man nachgedacht, diese anzulegen sei jedoch sehr teuer und in Bezug zur Nähe der Kreuzung, nicht realisierbar.

Produktverantwortlicher Schulz berichtet, dass die Lärmemission sich insbesondere auf das Türeenschlagen beim Autoöffnen beziehe, eine neue Ausfahrt auf die angrenzende Landstraße könne an den hohen Werten nichts ändern. Zudem sei die Gemeinde dazu verpflichtet, einen öffentlichen Parkplatz in unmittelbarer Nähe auszuweisen, ganz unabhängig von seiner tatsächlichen Nutzung.

Ausschussmitglied Deitert schildert einen ähnlichen Fall, bei dem in einer Nachbargemeinde jedoch trotz eines Lärmgutachtens ein Bauantrag genehmigt worden sei, weil die Bauwilligen explizit auf ihr Eingaberecht, per Eintragung ins Grundbuch, verzichtet hätten.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass ein Eigentümer ihrer Ansicht nach auf den Lärmschutz durch eine schriftliche Erklärung nicht verzichten könne, sie werde sich aber bei der Nachbarkommune erkundigen, inwieweit eine Eintragung ins Grundbuch die gesetzliche Regelung aushebeln könne.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet, dass ein Telefonat mit Einwendenden zum Bauvorhaben im Eichenkamp erfolgt sei und man einvernehmlich auseinandergesprochen sei.

Ausschussvorsitzender Lembeck erinnert daran, dass rechtliche Schritte angekündigt worden seien.

Fachbereichsleiterin Brodkorb informiert, dass die Einwendenden davon absähen.

4 1. Änderung des Bebauungsplanes "Kortebrey" im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB
Vorlage: X/215

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Beschlussvorlage.

Ausschussvorsitzender Lembeck berichtet, dass noch zwei weitere Einwände eingegangen seien und man über die Bauleitverfahren nicht in der Ratssitzung am 23. Februar 2022, sondern am 3. März 2022 entscheiden werde. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Dem in Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage II beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgetragen wurden.

Der als Anlage III zur Sitzungsvorlage Nr. X/215 beigefügte Plan mit Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kortebrey“ im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 10. Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: X/217

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Dem in der Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage II beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgetragen wurden.

Der als Anlage III zur Sitzungsvorlage Nr. X/217 beigefügte Plan mit Begründung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Haushaltsplan für das Jahr 2022: Beratung der Produkte in der Zuständigkeit des Ausschusses

Vorlage: X/204

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage und lässt über die Produkte in der Zuständigkeit des Ausschusses einzeln beraten und mit Ausnahme von Änderungen anschließend auch insgesamt abstimmen.

10 Gebäudemanagement

Ausschussmitglied Weber weist Kritik an der Weise, wie die Fraktion Bündnis 90' Die Grüne Anträge in Ausschusssitzungen einbringe zurück. Für seine Fraktion sei es bedeutsam, die Leistungs- und Zielbeschreibung der hier aufgeführten Produkte um die Begrifflichkeit der Nachhaltigkeit zu ergänzen. Im Titel solle daher zukünftig nachhaltiges Gebäudemanagement stehen. Ausschussmitglied Meinert möchte wissen, ob mit der Erweiterung des Produkttitels um den Begriff Nachhaltigkeit auch eine Veränderung des Tätigkeitsschwerpunkts des Produktverantwortlichen gegeben sei. Für die spezielle Umsetzung der Nachhaltigkeitsvorgaben habe man doch eher eine neue Funktionsstelle des Klimamanagers geschaffen. Ausschussmitglied Weber spricht sich dafür aus, die Leistungs- und Zielbeschreibungen zu spezifizieren. Im Einsatz und Entsorgung der Materialien müssten Nachhaltigkeitskriterien eingehalten werden und es dürften nur solche Materialien verwendet werden, die eine Umweltdeklaration hätten. Bürgermeister Gottheil erklärt, dass das Attribut Nachhaltigkeit hier lediglich eine deklaratorische Funktion besitze und aufgrund ohnehin bestehender rechtlicher Vorgaben nichts an der Produktqualität verändere. Ausschussmitglied Weber ist überzeugt, dass das Attribut eine klare Bedeutung für die Zielsetzung habe und sich aus der Ergänzung andere Planungsgrundlagen ergäben. Fachbereichsleiterin Brodkorb betont, dass die Person des/r Klimaanpassungsmanager*in die anstehenden Aufgaben im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit nicht allein werde verwirklichen können. Sie verweist darauf, dass man in der Verwaltung eine hohe Sensibilität für das Thema Nachhaltigkeit aufweise, und Mitarbeiter auch in der Sache schon Fortbildungen besucht hätten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Das Produkt soll den Titel bekommen „Nachhaltiges Gebäudemanagement“

Abstimmungsergebnis: 2 Ja- Stimmen 6 Enthaltungen 2 Nein- Stimmen

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass sich die Aufnahmesituation von afghanischen Ortskräften verschärft habe. Die Bezirksregierung Arnberg habe die Zuweisung weiterer Menschen auch mit anderen Nationalitäten angekündigt, der Aufruf zu freiwilligen Mietangeboten an die Rosendahler Bevölkerung sei erfolglos verlaufen. Auf dem Wohnungsmarkt seien keine Angebote zu finden und auch die Immobilien, die sich im Besitz der Gemeinde befinden, seien in einem Zustand, der kurz – bis mittelfristig Handlungsbedarf auslöse. So beantragt Bürgermeister Gottheil, zusätzlich zum bereits im Haushaltsentwurf 2022 enthaltenen Ansatz für den Ankauf von Immobilien (350.000 €) zusätzlich eine Summe von 1. Mio. Euro für den Bau von Unterkünften vorzusehen, mit dem man z.B. ein 4 –Parteienhaus (denkbar sei ein Doppelhaus mit je 2 Wohneinheiten je Hälfte) bauen könnte. Diese Änderung des Haushaltentwurfs müsste noch über die Änderungsliste eingebracht werden, sie sei bislang noch nicht eingepreist. Ausschussmitglied Weber merkt an, dass man für 1.Mio Euro auch viele mobile Container anmieten könne. Mit Blick auf die Entwicklung an den EU Außengrenzen und die dortige Abschottung müsse man aus seiner Sicht doch eher davon ausgehen, dass bald keine Flüchtlinge mehr zu uns kämen. Bürgermeister Gottheil geht zukünftig weiter von einer hohen Zahl von Flüchtlingen aus und auch die angespannte Situation auf dem Rosendahler Wohnungsmarkt werde in nächster Zeit nicht besser. Ausschussmitglied Deitert merkt an, dass in Holtwick noch ein gemeindliches Wohngrundstück frei sei, für das man eine Doppelhaushälfte andenken könne. Eine wirkliche Integration könne nur gelingen, wenn die Flüchtlingsfamilien zwischen deutschen Familien lebten. Ausschussmitglied Gövert erkundigt sich, ob die Gemeinde finanzielle Unterstützung für die Aufnahme von Flüchtlingen bekomme. Bürgermeister Gottheil führt aus, dass man für vorgegebenen Zeiträume (laufende Asylverfahren) Pauschalleistungen für Flüchtlinge erhalte. Die finanziellen Erstattungen seien jedoch leider nicht unbefristet möglich, sondern abhängig vom Personenkreis (also auch für rechtskräftig abgelehnte oder anerkannte Menschen) immer nur für einen begrenzten Zeitraum zugesagt. Ausschussmitglied Meinert fragt, ob es nicht möglich sei die Bestandsgebäude im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus nachzunutzen. Bürgermeister Gottheil erklärt, dass solche Entscheidungen auch abhängig von den Modalitäten der Kreditvergabe seien. Man wolle sich von Seiten der Verwaltung zur Wohnungsbauförderung und auch zur Möglichkeiten zur Kreditvergabe schlau machen. Ausschussmitglied Weber erkundigt sich nach dem Zustand der Bestandsgebäude Billerbecker Straße 5 und Holtwicker Straße 6. Bürgermeister Gottheil informiert, dass der Zustand der Gebäude zwar noch akzeptabel sei. Ein nicht unerheblicher Sanierungsstau sei jedoch unverkennbar. Sanierungsmaßnahmen hingen allerdings auch von alternativen Unterbringungsmöglichkeiten ab. Solange man auf die nicht zurückgreifen könne, könne man nicht mit entsprechenden Arbeiten beginnen. Ausschussvorsitzender Lembeck spricht sich dafür aus, heute keine Entscheidung über die Einstellung der zusätzlichen Mittel zu treffen, sondern über den Antrag in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses abzustimmen. Ausschussmitglied Deitert erkundigt sich, was geschehen werde, wenn man den Antrag ablehne. Bürgermeister Gottheil erklärt, dass sich die Gemeinde zunächst weigern könne, Flüchtlinge aufzunehmen, wodurch sie einen zeitlichen Aufschub von mehreren Monaten erhalten könne. Dann müsse man sich allerdings um Alternativen, ggf. auch um Containerlösungen, bemühen. Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass die Ausstattung eines Containers in einer Größenordnung von 50 Quadratmetern Kosten von mehr als 100.000€ verursache. Ausschussmitglied Meinert gibt

zu bedenken, dass Container als Lebensort, die Betroffenen eher stigmatisieren, als dass sie zu ihrer Integration beitragen würden. Ausschussvorsitzender Lembeck hätte für die nächste HFA- Sitzung gerne illustrierte Beispiele von Containeranlagen, die als Entscheidungsgrundlage dienen könnten. Bürgermeister Gottheil meint, dass man solche Beispielbilder oder zumindest erste Preise für die Optionen Neubau in Massivbauweise und Containerlösung zur Orientierung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses liefern könne.

36 Verkehrsangelegenheiten

Es werden keine Nachfragen gestellt.

51 Bauhof

Finanzbuchhaltungsleiterin Eske geht auf die Änderungsliste ein und erläutert diese. Ausschussmitglied Weber fragt, ob man die interne Leistungsverrechnung für den Bauhof in der Anlage so darstellen könne, dass deutlich werde, wofür der Bauhof seine Arbeitskraft eingesetzt habe.

Finanzbuchleiterin Eske erklärt, dass man ergänzende Erläuterungen in angemessenem Umfang für den Ausdruck des endgültigen Haushalts 2022 einfügen könne.

53 Räumliche Planung und Entwicklung

Ausschussmitglied Fleige Völker möchte erfahren, wie sich die Summe von 7.000 € für bürgernahes Caresharing zusammensetze. Bürgermeister Gottheil informiert, dass es sich hier um einen Bestandteil des LEADER-Projekts handle. Die Gemeinde Rosendahl wolle zusammen mit den Baumbergekommen Billerbeck, Coesfeld und Havixbeck (Nottuln hat schon ein eigenes System eingeführt) einen e-car Carsharingpilotversuch in Wohnbaugebieten starten und zwei Fahrzeuge im Rahmen eines Leihsystems den Einwohnern zu Verfügung stellen möchte. 65% der Kosten würden durch die angestrebte LEADER-Förderung erreicht. Die Summe von jährlich 7.000 € über den Förderzeitraum (ca. 2 bis 3 Jahre) sei jeweils von den einzelnen Kommunen, damit auch von Rosendahl, aufzubringen. Eine Erlaubnis der Bezirksregierung Münster werde noch erwartet und der Förderbescheid müsse vorliegen, bevor das Projekt umgesetzt werden könne. Ausschussmitglied Weber regt an, über das Thema Wachstumsorientierung und nachhaltige Gemeindeentwicklung mit den Rosendahler Einwohnern zu diskutieren, Für die Definition dieser übergeordneten Ziele sei es wichtig, ihre Meinung zu hören. Eine nachhaltige Gemeindeentwicklung müsse sich an standardisierten Zielvorgaben orientieren Fachbereichsleiterin Brodkorb legt dar, dass man bereits 2018 eine solche Veranstaltung (IKEK) gemeinsam mit der Politik und der Bürgerschaft durchgeführt habe. An der dort erhobenen Auswertung orientiere sich die Verwaltung. Bürgermeister Gottheil führt aus, dass es sowohl von Seiten der Bezirksregierung Münster konkrete Vorgaben gebe, in welchem Umfang Kommunen ihre Gewerbe- und Wohnflächen erweitern dürften. Zudem informiere sich die Verwaltung regelmäßig über die Inhalte der Regionalplanung. Herr Gottheil gibt zu bedenken, dass ein standardisiertes Verfahren die Kommune eher in Entscheidungen zur Entwicklung behindern könnte, als dass es die Entwicklung der Gemeinde unterstütze. Es erfolgen keine weiteren Nachfragen.

Der Ausschuss fasst sodann zum vom Ausschussmitglied Weber gestellten Antrag

folgenden **Beschluss**:

Die Leistungsbeschreibung sollte um den Punkt Einführung einer Bedarfsplanung (nach DIN 182059) mit der BIM Methodik ergänzt werden.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja -Stimme 1 Enthaltung- 8 Nein-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ausschussmitglied Weber erläutert Einzelheiten zu den Begriffen Nachhaltigkeit und der BIM- Methodik.

Es werden keine Nachfragen gestellt. Der Ausschuss fasst sodann zum ebenfalls vom Ausschussmitglied Weber gestellten Antrag folgenden **Beschluss**:

Die Leistungsbeschreibung soll die BIM Methodik aufnehmen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja Stimme 7 Nein- Stimmen 2 Enthaltungen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

54 Bauen und Wohnen

Finanzbuchhaltungsleiterin Eske geht auf die Änderungsliste ein und erläutert diese.

Ausschussmitglied Weber spricht sich dafür aus, auch hier stärker die Nachhaltigkeit in den Blick zu nehmen. Es erfolgen keine weiteren Nachfragen. Der Ausschuss fasst sodann zum vom Ausschussmitglied Weber gestellten Antrag folgenden

Beschluss.

Das Produkt 54 soll um den Zusatz Sicherstellung der Nachhaltigkeit, der städtebaulichen Belange bei der Bebauung und Nutzung von Grundstücken ergänzt werden.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja- Stimme, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Antrag ist damit abgelehnt.

57 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Ausschussmitglied Deitert regt an, die Planung der Sanierung der Osterwicker Ortsdurchfahrt verbindlich im Jahr 2022 anzugehen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass er bereits ein längeres Interview zu diesem Thema mit der Allgemeinen Zeitung geführt habe. Informationsveranstaltungen- und Diskussionsforen in analogem wie auch im online- Format sollen diesbezüglich durchgeführt werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Sommer 2022 eine Auftakt-Veranstaltung für die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Osterwick durchzuführen. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sollen vorab die Möglichkeit haben, Ideen und Anregungen (u.a. online) einzureichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

58 Winterdienst

Finanzbuchhaltungsleiterin Eske geht auf die Änderungsliste ein und erläutert diese. Es erfolgen keine Nachfragen.

59 Natur- und Landschaftsschutz

Ausschussmitglied Weber spricht sich dafür aus, dass eine regelmäßig vorgenommene Inventur der Lebewesen die Maßnahmen leiten solle. Ausschussmitglied Feldmann macht darauf aufmerksam, dass es Landschaftsplanungen vom Kreis Coesfeld gebe, in denen Denkmäler, Flurflächen etc. inventarisiert seien. Dies auf der Gemeindeebene ebenfalls durchzuführen, erachtet er als nicht zielführend.

Über die nachfolgenden Änderungswünsche der Fraktion 90' Die Grünen zur Leistungsbeschreibung wird einzeln abgestimmt.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschluss:**

Die Leistungsbeschreibung soll um das Element Fortzuschreibende Natur- und Landschafts- Inventur ergänzt werden.

Abstimmungsergebnis: 1.Ja: Stimme 1 Enthaltung 8 Nein-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Die Leistungsbeschreibung soll als schützenswerte Gruppe den Alleeschutz aufnehmen.

Abstimmungsergebnis: 2, Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Die Leistungsbeschreibung soll um den Punkt ganzheitliche Hochwasserschutzplanung ergänzt werden.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme 7 Nein Stimme, 2 Enthaltungen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich nach der Streuobstwiese im Kleikamp.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass die Anlage der Streuobstwiese im Bereich Kleikamp II die Ausgleichsmaßnahme für den Bebauungsplan sei, die nach Fertigstellung des Baugebietes nun umgesetzt werden müsse.

Ausschussmitglied Weber fragt nach dem Sachstand über die Abwässer in Höven. Fachbereichsleiterin Brodkorb erläutert, dass mindestens zweimal im Monat Wasserproben aus den Abläufen entnommen würde.

Herr Weber möchte wissen, ob dabei dieselben Stoffe untersucht würden wie in der Kläranlage.

Bürgermeister Gottheil versichert, dass hier die von der Bezirksregierung Münster vorgegebenen Werte geprüft würden.

Anmerkung: Das Abwasser aus Höven wird über einen Geschäftsbesorgungsvertrag zur Kläranlage Coesfeld geleitet und dort behandelt. Konkrete Messwerte liegen der Stadt Coesfeld vor.

60 Öffentliche Grünflächen

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, warum kein im Haushaltsplan kein Ansatz für den Erwerb von Bäumen, Blumen und Sträuchern zu finden sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb informiert, dass diese Ausgaben Aufwand seien und in mehreren Haushaltsstellen zu finden seien, wie Straßen, Wege Plätze, Öffentliche Grünanlagen, Heimatpflege, Gebäudemanagement etc.

61 Klima- und Umweltschutz.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass er zunächst eine befristete Personaleinstellung anstrebe. Eine Projektstelle werde im Haushaltsentwurf 2022 auch nur für die 2 Jahre eingepreist, ohne dass im Stellenplan direkt eine Stelle vorgehalten werden müsse. Spätestens im Jahr 2024 könne man sich abhängig vom Projektfortschritt entscheiden, ob man die Person weiter für sich arbeiten lassen wolle.

Ausschussmitglied Meinert bemerkt, dass es leichter sein könne, eine Stellenbesetzung durchzuführen, wenn eine unbefristete Stelle ausgeschrieben werde.

Es erfolgen keine weiteren Fragen.

Der Ausschuss fasst sodann auf Antrag von Ausschussmitglied Weber folgenden

Beschluss:

Für die Erstellung des Umweltberichtes sollen 50.000 € im Produkt eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja- Stimme 1 Enthaltung und 8 Nein-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Herr Weber verweist auf den Antrag seiner Fraktion. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Sodann fasst der Ausschuss auf seinen Antrag hin folgenden **Beschluss:**

Für 2024 und 2025 sollen die vollen Personalkosten für die Vollzeitstelle des Klimaanpassungsmanagers eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja -Stimmen 8 Nein-Stimmen

Auch dieser Antrag ist damit abgelehnt.
Sodann wird über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf des Haushaltes 2022 enthaltenen Teilergebnispläne für die Produkte

10	Gebäudemanagement
36	Verkehrsangelegenheiten
51	Bauhof
53	Räumliche Planung und Entwicklung
54	Bauen und Wohnen
57	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen
58	Winterdienst
59	Natur- und Landschaftsschutz
60	Öffentliche Grünflächen
61	Klima- und Umweltschutz.

werden dem Rat unter Berücksichtigung der sich aus Einzelbeschlüssen ergebenden Veränderungen sowie Einbeziehung der sich hieraus ergebenden Anpassungserfordernisse zur Beschlussfassung im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2022 empfohlen.

9 Ja- -Stimmen, 1 Nein- Stimme

**7 Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Oberdarfeld im OT Darfeld
Vorlage: X/216**

Bürgermeister Gottheil erläutert die vorgesehene Maßnahme und verweist auf die Vorstellung und detaillierte Erörterung im Ver- und Entsorgungsausschuss am 09. Februar 2022.

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, ob mit dem Ingenieurbüro ein Planervertrag abgeschlossen worden sei und wer im Falle eines Planungsfehlers haftbar zu machen sei.

Produktverantwortlicher Wübbelt verneint dieses und berichtet, es habe ein Angebot vorgelegen, dieses habe man schriftlich beauftragt.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass wenn ein Planungsfehler vorliege, es immer die Möglichkeit habe, gegen den Planer juristisch vorzugehen. Es sei jedoch nicht üblich, bereits in einem normalen Planungsauftrag Regelungen für etwaige Regressansprüche aufzunehmen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass gewisse Maßnahmen zudem Genehmigungen durch den Kreis erforderten, sonst dürfe man sie gar nicht durchführen, was eine weitere Absicherung gegenüber Planungsfehlern darstelle.

Ausschussmitglied Deitert möchte erfahren, warum für Oberdarfeld eine Planung gemacht worden sei, und für andere Häuser nicht, obwohl sie auch vom Starkregen betroffen gewesen seien.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass die Überschwemmung hier besonders auf die Rückstauung der Vechte zurückzuführen sei, die sei eingetragenes Gewässer. Ausschussmitglied Wigger möchte wissen, ob es immer Teil der Planung gewesen sei, die Brücke im Bereich Mühlenweg dort zu entfernen.

Bürgermeister Gottheil verweist dass die Brücke am Mühlenweg entfernt worden sei, weil sie baufällig gewesen sei und um den Querschnitt des Gewässerdurchlassen (Maulprofil) durch die nunmehr neu zu bauende Brücke zu verbreitern.

Ausschussmitglied Gövert möchte wissen, ob denn nicht der Pegel der Vechte steige, wenn man das Wasser in die Vechte einleite.

Produktverantwortlicher Wübbelt versichert, dass nach den durchgeführten Berechnungen des Ingenieurbüros durchaus ein Anstieg zu verzeichnen sein werde, dieser jedoch nicht so groß sei, dass an anderer nachgelagerter Stelle eine Gefahrstelle provoziert werde.

Der Hochwasserschutzmaßnahme nach **Variante 5** des Hochwasserschutzkonzeptes im Bereich Oberdarfeld wird grundsätzlich zugestimmt.
Die hierzu notwendigen Finanzmittel werden im Rahmen der Haushaltsplanungen 2022 entsprechend veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Mitteilungen

Neubauvorhaben Rahms im Ortsteil Darfeld
Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass zwischenzeitlich ein Bauantrag für das Neubauvorhaben gestellt worden sei. Es sei geplant, neben einigen Wohnungen für Menschen mit Pflege- bzw. Betreuungsbedarf im obersten Geschoss auch Wohnungen für den freien Wohnungsmarkt zu errichten. Ansichten aus dem Bauantrag werden den Ausschussmitgliedern gezeigt, so dass sie sich einen Eindruck von dem Zusammenspiel zwischen denkmalrechtlich geschütztem Gebäudeteil und dem Neubau machen können.

9 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

10 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzender

Dr. Kathrin Zumkley
Schriftführer